



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1421-301 „Immenstedter Wald“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern und unter Beteiligung verschiedener lokaler Akteure durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 19.03.2012

Titelbild: Immenstedter Wald (Foto: C Rabeler)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen	7
2.3. Eigentumsverhältnisse	8
2.4. Regionales Umfeld	8
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	8
3. Erhaltungsgegenstand	9
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	9
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	12
4. Erhaltungsziele	13
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	13
5. Analyse und Bewertung	13
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	13
6. Maßnahmenkatalog	16
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	16
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	16
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	18
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	19
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	19
6.6. Verantwortlichkeiten	19
6.7. Kosten und Finanzierung	20
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	20
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	20
8. Anhang	20

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Immenstedter Wald“ (Code-Nr: DE-1421-301) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:5.000 gem. Anlage 1
- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 19.03.2011
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung aus 2008 (vorgelegt 2009) gem. Anlage 3
- ⇒ Landschaftsplan vom 17.02.2003
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) vom 19.12.2008

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt. Für den Teil des zu den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) gehörenden Waldes gelten die am 19.12.2008 mit dem LLUR vereinbarten Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz. Den Wäldern der SHLF kommt als Anstalt des öffentlichen Rechts eine besondere Verantwortung zu.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. über die einzelnen Liegenschaftsgrenzen hinausgehenden Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Lage: Das Gebiet „1421-301 Immenstedter Wald“ bildet einen zusammenhängenden Gebietskomplex in einer wechselnden Höhenlage von etwa 10 bis 30 m über NN und liegt in der Gemarkung Immenstedt im Landkreis Nordfriesland ungefähr 10 km nordöstlich von Husum. Es hat eine nach Os-

ten abgerundete, viertelmondartige Form mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 2,6 km Länge und einer durchschnittlichen Breite von ca. 600 m.

Größe: Insgesamt 155 ha, davon 57 ha Privatwald (37%), 7 ha (4%) im Eigentum der Landgemeinde Immenstedt und 91 ha (59 %) im Eigentum der Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten (Staatswald) stehend.

Geologie, Böden: Die Geologie ist diluvialen und alluvialen Ursprungs, es handelt sich zum größten Teil um ein Altmoränengebiet der Saaleeiszeit, das von den Schmelzwässern der abtauenden Weichselvereisung überformt wurde. Naturräumlich liegt das Gebiet auf der nach Norden durch die Arlau begrenzten Husumer Geest, die einen Teilbereich der im Westen des Landes befindlichen Hohen Geest darstellt. Der Nordwesten ist als spezielles Teilgebiet durch einen Übergangsbereich (ca. 8 ha) zur Arlauniederung gekennzeichnet, in dem sich Vermoorungen unterschiedlicher Ausprägung eingestellt haben.

Bodentypisch handelt es sich überwiegend um pseudovergleyte, staunasse, wechselfeuchte und grundwasserfreie Lehmstandorte mit unterschiedlich mächtiger Sandabdeckung, in der es zu Podsolierungen verschiedener Ausprägung gekommen ist. Im unteren Abschnitt des nach Osten zur Arlau abfallenden Geländes nimmt die Sandauflage zu, so dass man von Sandstandorten sprechen kann. Hier tritt gleichzeitig eine Grundwasserbeeinflussung ein. Kleinstandörtlich ergibt sich ein häufiger Wechsel mit staunassen Mulden, Quellhorizonten, kleinflächigen Ansätzen von Vermoorungen und trockneren Bodenwellen.

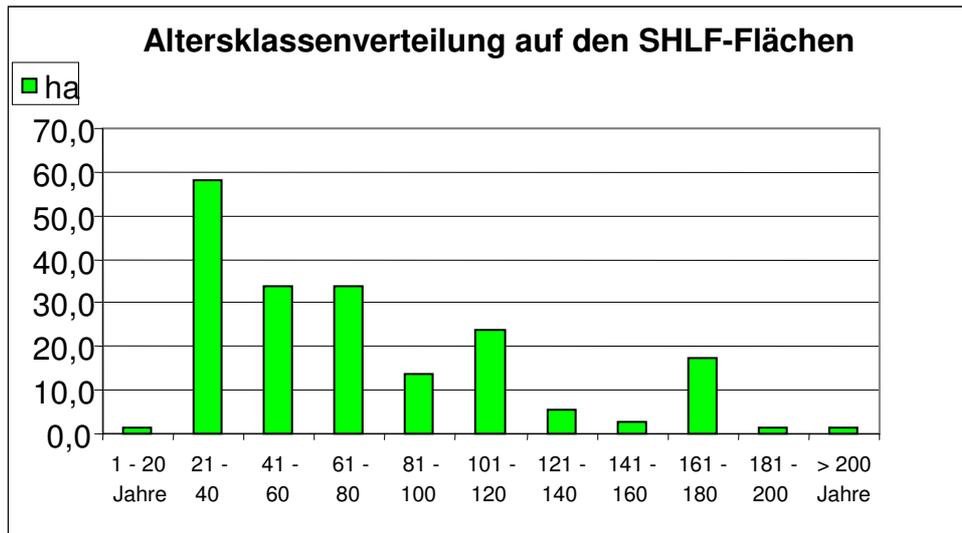
Klima: Das Klima ist subatlantisch und der atlantisch biogeographischen Region zuzurechnen, bis zur Küste ergibt sich über die Luftlinie lediglich ein Abstand von 20,5 km.

Wasserhaushalt: Dieser ist im Jahresverlauf wiederholt mit Überschüssen ausgestattet, der Niederschlag liegt bei knapp 800 mm im Jahr und die relative Luftfeuchte erreicht hohe Werte um 80%.

Charakteristik: Der Immenstedter Wald stockt auf einem kuppigen Altmoränenzug mit nach Norden (Privat- u. Staatswald) und Süden (Staatswald) abfallendem Relief, das nach Nordwesten in die Bereiche der Arlauniederung übergeht. Das von Quellrinnen durchzogene Gebiet umfasst alte, überwiegend artenreiche und recht gut mit Nährstoffen und Basen versorgte und von Alt- und Totholzanteilen durchsetzte Waldstandorte.

Tabelle 1: Baumartenverteilung auf den Flächen der SHLF

Baumartenverteilung	ha	%
Eiche	27,5	31
Buche	18,1	20
Hainbuche	1,1	1
Esche	6,3	7
BAh	3,2	4
Birke	2,5	3
Roterle	1,9	2
Pa	1,3	1
Lärche	5,4	6
Fichte	19,4	22
Douglasie	2,8	3
Summe Holzboden	89,5	100



2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das Gebiet wird waldwirtschaftlich, im Nordwesten als intensiv genutztes Grünland und insgesamt jagdlich genutzt. Zwei Waldbesitzer verfolgen teilflächig in Einzäunungen die Produktion von Tannenschmuckreisig. Gemäß den Auflagen der unteren Forstbehörde muss diese Nutzung auslaufen, so dass die Bestände durchwachsen oder umgebaut werden. Weiteren Nutzungen wird z. Zt. nicht nachgegangen.

Der Waldwirtschaft wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in unterschiedlicher Intensität, oftmals auch ausgesprochen extensiv in der Form des Hochwaldes nachgegangen. In den Laubwaldanteilen trifft man auf nur mittlere Bonitäten erreichende heimische Baumarten, unter denen zumindest die geringanteiligen Altbäume eine autochthone Eigenschaft haben dürften. Der nur wenig hiebsreife Laubbäume aufweisende Wald lässt auf eine intensivere Holznutzung in früheren Jahrzehnten und auch Jahrhunderten schließen, hierzu gehören auch umfangreiche Reparationshiebe nach dem 2. Weltkrieg. Zur Schaffung einer möglichst raschen Wiederbewaldung wurden die dadurch entstandenen Kahlfelder damals hauptsächlich mit Nadelbäumen bepflanzt. Hierin ist die eigentliche Ursache für die Entstehung des heutigen Nadelwaldanteils zu sehen. Dabei verwendete Nadelgehölze sind mit Ausnahme weniger Rotfichten fast ausschließlich nicht heimisch (westliches Nordamerika u. Japan); alle Nadelgehölze sind komplett als standortfremd einzustufen. Heimische Nadelbäume (*Taxus baccata* u. *Juniperus communis*) sind nicht vorhanden. Die heutigen Grundsätze der Waldbewirtschaftung werden sehr wahrscheinlich wieder zu einer Verbesserung des Walddurchschnittalters und auch der Naturnähe führen. Auf den Flächen der SHLF wurden bereits erhebliche Anteile der seinerzeitigen Nadelholzbestockung in Laubwaldformen umgewandelt.

Der Wildbestand wird intensiv bejagt. Die Insellage des relativ kleinen Gebietes wird immer wieder ein Zuwanderungsort für das Wild sein und von daher ein Verbiss nicht auszuschließen sein.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gesamtgebiet teilt sich mit 59 % oder 91 ha in Eigentum der SHLF, 4% oder 7 ha in Eigentum der Landgemeinde Immenstedt und zu 37% oder 57 ha in privates Eigentum auf. Letzteres und auch die Flächen der Landgemeinde Immenstedt sind sehr zersplittert und kleinparzelliert. 70 Flurstücke (einschl. Wegeparzellen) teilen sich unter 39 Waldeigentümern auf, wobei verschiedentlich durch Eigentumsveränderungen im Laufe der Jahre auch mehrere Parzellen mit direktem Kontakt einem Eigentümer gehören. Der größte Eigentümer ist z. Zt. mit rd. 4,3 ha vertreten, der kleinste Eigentümer mit rd. 0,09 ha. Durchschnittlich ergibt sich eine rechnerische Eigentumsgröße von 1,64 ha. Das Eigentum der SHLF bildet einen zusammen hängenden und geschlossenen Waldblock.

2.4. Regionales Umfeld

Das FFH-Gebiet „Immenstedter Wald“ liegt als Waldbiotop isoliert in einer landwirtschaftlich genutzten Region, die einen Waldanteil von nur 3,6 % aufweist (NF). Der Abstand zum nächsten Waldstück (Oster-Ohrstedt) nimmt über die Luftlinie 5 km ein.

Der Einzellage entsprechend gewinnen alle Waldfunktionen eine hervorgehobene Bedeutung. Neben der Holzrohstoffproduktion ist durch die verkehrsgünstige Anbindung die Erholungsfunktion im Kontakt zur angrenzenden Arlauniederung in der Freizeitlandschaft „Viöl Land“ zu nennen. Für Feierlichkeiten ist eine am Schießstand im Wald befindliche, kleinere Halle oftmals ein Ansteuerungspunkt.

Ökologisch betrachtet bildet der Immenstedter Wald einen Schwerpunkt im Biotopverbundsystem mit Anbindung an die Verbundachse des Arlautales. Er bildet eine Habitatinsel für waldbundene Arten des Faunen- und Florenbereiches.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Siehe hierzu auch Ziffer 1.1.

Ein flächenhaft ausgewiesener Schutz gem. § 22 BNatSchG i. V. mit § 12 LNatSchG ist nicht vorhanden. Nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG gilt der Schutz für die gesetzlich beschriebenen und vorhandenen Biotope, ferner der Artenschutz gem. §§ 39 und 44 BNatSchG sowie § 19a BJG.

Weitergehende Planungen sind z. Zt. nicht bekannt.

Das Gebiet gehört zum Schwerpunktbereich Nr. 495 des landesweiten Biotopverbundes „Arlauniederung und Immenstedter Gehege“.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2,2	1,42	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	63,3	40,84	C
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe	0,2	0,13	C
9130	Waldmeister-Buchenwald	11,3	7,29	C
9160	Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	5,6	3,61	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	22,4	14,45	C
91E0*	Auwälder	1,3	0,84	C

A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; * = prioritärer Lebensraumtyp

In der nordöstlichen Randzone (Abt. 4755 x) wurde 1988 ein flaches Kleingewässer mit jahreszeitlich im Umfang sehr unterschiedlichem Wasserzu- und -abfluss geschaffen, das inzwischen von einer üppigen Vegetation aus Röhricht und Riedern durchzogen ist. Es fällt auch in den Sommermonaten gelegentlich trocken und nimmt daher mitunter auch die Stellung eines Waldtümpels ein. Eine geringe freie Wasserfläche ist nur außerhalb der Vegetationszeit im Winter und Frühjahr vorhanden.

Die FFH-Kartierung hat dieses Gewässer dem Lebensraumtyp natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) zugeordnet. Dieser ist jedoch mit nur 0,2 ha und starken Verlandungstendenzen nicht melde-relevant und daher bei der Aktualisierung der SDB nicht aufgenommen worden.

Die im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben:

LRT 7140

Dieser Lebensraumtyp bildet den nordwestlichen Gebietsabschluss in der Übergangszone zur Arlauniederung und stellt ein stark entwässertes, teilweise abgetorfte und daher stark degradiertes Übergangsmoor mit Bruchwald und -gebüsch, Sumpfaspekten, ruderalen Gras- und Staudenfluren und Gaggelsträuchern mit Pfeifengraskleinflächen dar. Nach Süden nimmt die Moormächtigkeit ab und geht in den nachfolgenden Lebensraumtyp des Alten bodensauren Ei-Waldes auf Sandebenen mit der Zunahme von einem Bestand aus Stieleiche, Aspe und Birke über.

Erhaltungszustand C

LRT 9110

Dieser Lebensraumtyp nimmt außerhalb des Staatswaldes mit einem Anteil von ungefähr 58 % eine deutliche Dominanzstellung ein und verteilt sich in enger Verzahnung mit den übrigen Waldlebensräumen über den gesamten Waldanteil. Kennzeichnend ist die Vorrangstellung der Rotbuche in der vorkommenden Baumartengesellschaft mit örtlich unterschiedlichen Anteilen von Mischlaubhölzern wie Stieleiche, Hainbuche, Bergahorn, Esche und Birke (vornehmlich Sandbirke). Die Übergänge zum überwiegend nördlich auf ganzer Fläche benachbarten Lebensraumtyp 9190 sind fließend und oftmals nutzungsbeeinflusst. Die meistens einschichtigen Bestände überwiegend mittleren Alters weisen nur einen geringen Anteil von Altbäumen (< 10%), kaum entwickelte Strauchschichten und stehendes Totholz nur in Ausnahmefällen auf. Die Krautschicht ist der geringen Belichtung in geschlossenen Buchen-Beständen folgend wenig oder gar nicht ausgeprägt und erreicht je nach Lichteinfall selten Deckungsanteile von über 10 %. Dem Lebensraumtyp entsprechend finden sich hier Drahtschmiele, Waldhainsimse, Schattenblume, Große Sternmiere und Flattergras.

Im Staatswald nimmt dieser Lebensraumtyp mit einem Flächenanteil von 52% ebenfalls eine Vorrangstellung ein und deckt im Wesentlichen die hoch gelegene Moränenkuppe ab, auf der zusätzlich noch reine Nadelholzbestände mittleren Alters stocken. Übergänge zu den anderen Lebensraumtypen des Immenstedter Waldes befinden sich im Norden und Süden und geringfügig auch in der östlichen Waldrandzone. Die Bestände des Hainsimsen-Buchenwaldes der Landesforsten setzen sich in erster Linie aus jungen bis mittelalten Rotbuchen und Eichen zusammen, hinzu kommen die bereits genannten weiteren Laubbaumarten, wobei man wiederholt auf Einzelexemplare des Bergahorns trifft. Insgesamt sind die Kraut- und Strauchschichten – wenn auch meistens inhomogen – und auch die Bestandestrukturen sehr viel besser ausgeprägt als im Privatwald. Dem geringen Durchschnittsalter entsprechend fehlen aber wie im Privatwald nennenswerte Totholzanteile. Nur wenige Altbäume stärkerer Dimensionen stehen im östlichen und südlichen Ausbreitungsbereich dieses Lebensraumtyps.

Erhaltungszustand C

LRT 9120

Diese Buchenwaldform in saurer Ausprägung mit Ilexaufwuchs ist nur auf einer mit Altbuchen und wenigen Alteichen bestandenen Kleinfläche von 0,2 ha am südlichen Waldrand anzutreffen und tritt nur an diesem Standort in einem unbedeutenden Umfang in bezug zum gesamten FFH-Gebiet auf. Die Strauchschicht ist ausgeprägt und mit Stechpalmen durchsetzt, die Krautschicht ist komplett bodendeckend

Erhaltungszustand C

LRT 9130

Der Waldmeister-Buchenwald ist inselartig im Nichtstaatswald an drei isoliert von einander liegenden Punkten im Osten, Süden und Norden mit einem geringen Flächenanteil von zusammen nur ungefähr 6 % anzutreffen. Hier finden sich reichere und frischere Bodenpartien an auslaufenden Hanglagen, in Senken oder im Kontakt zu Bodenrinnen. Auch hier ist die Rotbuche dominierend und wird verstärkt von Esche und Bergahorn begleitet. Die vorhan-

denen Bestände sind durchweg einschichtig, mit nur angedeuteten Strauchschichten versehen, aber besser ausgeprägter Krautflora ausgestattet, die auch die lebensraumtypischen Vertreter Waldmeister, Perlgras, Bingelkraut, Goldnessel, Dornfarn usw. Es fehlt ein nennenswerter Anteil von Altbäumen und Totholz.

Erhaltungszustand C

LRT 9160

Im Süden des Staatswaldes befindet sich auf frischem bis staufeuchtem, stellenweise auch quellfeuchtem, reicherem Boden der Lebensraumtyp des Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwaldes, der fast ausnahmslos eine üppige Krautflora und auch eine ausgeprägte, von der Gemeinen Traubenkirsche vorherrschend zusammen gesetzte Strauchschicht aufweist. Es handelt sich um einen überwiegend einschichtigen, totholzarmen Laubmischwald, in dem mittelalte Eschen, Eichen und Roterlen aspektbestimmend sind. Ehemals geschaffene Entwässerungsrinnen verlieren durch eine schon lange abgebrochene Unterhaltung mehr und mehr ihre wasserabführende Wirkung. An einem quelligen Standort befinden sich 2 aneinander gereihte, offenbar vor langer Zeit künstlich geschaffene Kleingewässer. Die Krautschicht setzt sich dominierend mit biotoptypischen Arten wie Bingelkraut, Waldziest, Bachnelkenwurz und auch Rasenschmiele zusammen.

Erhaltungszustand C

LRT 9190

Auf den saureren Standorten des nördlich zur Arlauniederung abfallenden Reliefs mit anwachsender Sandauflage tritt der Buchenanteil in der Waldzusammensetzung zurück. An die Position der Buche tritt vermehrt die Stieleiche, so dass man von Eichen-Buchen-Wäldern spricht, in denen Birken und auch Aspen vermehrt auftreten können. Diese Bestände sind lichter, mitunter auch nicht voll bestockt und ermöglichen eine gute Krautentwicklung. Hier ist das Pfeifengras meistens aspektbestimmend, gefolgt von der Schattenblume, dem Siebenstern und der Drahtschmiele. Altbäume und damit starkes Baumholz fehlt nahezu gänzlich (Anteil 1 bis 2 %). Alle Bestände bewegen sich altersmäßig im mittelalten bis jüngeren Bereich. Gleichfalls trifft man kaum auf Totholzanteile stärkerer Dimensionen. Viele Eichen weisen krumme Schaftformen auf und entwickeln offensichtlich nur eine gedämpfte Wuchskraft. Die Strauchschichtzone ist insgesamt vergleichsweise besser, aber noch sehr locker entwickelt und wird von Faulbaum, Eberesche, auch Heidelbeere und hin und wieder Stechpalme gebildet. Ansätze von Naturverjüngung sind so gut wie nicht zu bemerken. Im Bereich der SHLF tritt dieser Lebensraumtyp in Verzahnung oder angrenzend an den Hainsimsenbuchenwald unterbrochen verteilt im Norden und Süden des Immenstedter Geheges mit einem geringen Flächenanteil von 2,4% auf bodensaurem Untergrund in Erscheinung. Strukturell ergibt sich hier kein bedeutender Unterschied zur oben angeführten Beschreibung, jedoch ist der Bestockungsgrad höher, in der schütterten Strauchschicht fehlt die Stechpalme.

Erhaltungszustand C

91 E0*

Auwaldstrukturen findet man im Privatwald auf einer Kleinfläche von nur 0,2 ha in einer Längsmulde entlang von einer Quellrinne im südwestlichen Waldabschnitt. Hier tritt karbonathaltiges, nährstoffreiches Quellwasser an die Erdoberfläche und bringt eine vom Umfeld abweichende, Feuchte anzeigende Pflanzensammensetzung mit sich, die von den Baumarten Roterle und Esche im Waldkronendach angeführt werden. Die Krautschicht hat einen Deckungsanteil von fast 100 % und ist mit den Arten Bingelkraut, Milzkraut, Sumpf-Pippau, Mädesüß, Kohldistel und Bitterem Schaumkraut lebensraumtypisch zusammengesetzt. Der Baumbestand ist jüngeren Alters und in der Aufbauphase befindlich. In den Landesforsten gibt es 2 kleine Vorkommen dieses Lebensraumtyps und zwar nordhangseitig jeweils im Westen (Abt. 4754 B2) und Osten (Abt. 4753 B1+3) mit zusammen einem Flächenanteil von knapp 1% (0,8 ha). Auch hier tritt nährstoffreiches Quellwasser zutage, das sich hangabwärts in kleinen Rinnen nach Norden fortbewegt. Dort wo das Grundwasser den Erdboden verlässt, haben sich kleine, auch mit Waldsimse bestandene Quellsümpfe gebildet. Die jungen bis mittelalten, lichten Baumbestände sind einschichtig und nahezu totholzfrei. Erhaltungszustand C

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen des Meldeverfahrens des Gebietes wurden keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie berücksichtigt.

3.3. Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung ¹	Bemerkung
Avifauna:		
Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Anh.I EGV, RL SH *	Brutvogel
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Anh.I EGV, RL SH*	Nahrungsgast, Durchzügler, gelegentlicher Brutvogel
Flora:		
Zungenhahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>),	2	
Grünliche Kuckucksblume (<i>Plantanthera clorantha</i>), Sumpf-Veilchen (<i>Viola palustris</i>), Ausdauernder Knäuel (<i>Sceleranthus perennis</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>)	3	
Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Feld-Hainsimse (<i>Luzula campestris</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>)	V	
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein ; 2= stark gefährdet; 3= gefährdet; V= Vorwarnliste		

Ältere Nachweise liegen vor für die Waldeidechse, Blindschleiche und den Laubfrosch. Bis 2001 wurde im Gebiet der Rotmilan beobachtet. Die Amphibien Kammolch (*Triturus cristatus*; Anhang II der FFH-Richtlinie) und Moorfrosch (*Rana arvalis*; Anhang IV der FFH-Richtlinie) kommen im gesamten Bereich der Husumer Geest vor. Eine entsprechende Besiedlung des Planbereiches wird daher vermutet.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1421-301 „Immenstedter Wald“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes. Das allgemeine Ziel ist die Erhaltung eines der größeren geschlossenen Bestände an bodensauren Buchen- und Eichenwäldern auf der Bredstedt-Husumer Geest mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und seiner standorttypischen Variationsbreite und einigen naturnahen Waldinnenrändern.

Die Erhaltungsziele für die nach den aktuellen Kartierergebnissen neu hinzugekommenen Lebensraumtypen orientieren sich für die beiden Waldlebensraumtypen 9160 und *91E0 im Wesentlichen an den Ausführungen zu den anderen Waldlebensraumtypen (siehe oben).

Für den Lebensraumtyp 7140 sind grundsätzlich die folgenden Erhaltungsziele maßgebend:

7140:

- Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. der nährstoffarmen Bedingungen
- Erhaltung der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das Gebiet DE 1421-301 „Immenstedter Wald“ mit der Gesamtgröße von 155 ha umfasst auf dem Anteil der privaten Waldeigentümer und der Gemeinde von ungefähr 64 ha Lebensraumtypen der FFH-RiLi auf 78 % oder 50 ha dieser Teilfläche, im Wald der SHLF (91 ha) liegt dieser Anteil bei 72% oder 66 ha.

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen ist gem. der aktuellen Kartierergebnisse durchgängig mit der Kategorie C bzw. der Bewertungsbezeichnung „ungünstig“ eingestuft worden. Das Hauptwertmerkmal des Waldes ist die trotz langjähriger Nutzungsvorgänge insgesamt erhaltene standortbezogene Naturnähe in einem küstennahen Wuchsgebiet der bodensauren Buchen- und Eichenwälder.

Natürliche, eutrophe Seen (nicht als LRT 3150 melderelevant)

Dieser Lebensraumtyp stellt ein Einzelvorkommen im Nordosten des FFH-Gebietes im Bereich des Staatswaldes mit einem Größenumfang einschl. der Uferzone von 0,2 ha dar. Der umfänglich sehr unterschiedliche, hin und

wieder auch ausbleibende Wasserzufluss erfolgt über eine aus dem weiter östlich hangaufwärts gelegenen LRT 91 E0* abzweigende Quellrinne. Angesichts der sonst nahezu völlig fehlenden Gewässerausbildung gewinnt dieses vor gut 20 Jahren künstlich geschaffene Kleingewässer einen besonderen Stellenwert, den es im Rahmen des Amphibienschutzes (z. B. Kammolch) und der allgemeinen Vielfaltssteigerung zu halten und auch noch zu steigern gilt.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore:

Dieser Lebensraumtyp bildet im Nordwesten den Übergang zur offenen Arlauniederung und nimmt mit 2,4 ha nur einen geringen Flächenanteil ein, der durch anhaltende Entwässerung und länger zurückliegender Abtorfung seine Ursprünglichkeit verloren hat und sich z. Zt. in einem degradierten, kaum genutzten Zustand befindet. Es haben sich demzufolge kleinräumige Degenerationsstadien unterschiedlicher Zusammensetzung aus Sumpfreitgras, Pfeifengras mit Gagelstrauch, Feuchtgebüsch und Birken und auch ruderale Aspekte ausgebildet, die ihren speziellen ökologischen Übergangswert besitzen; kaum erkennbare Nutzungsaktivitäten.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzula-Fagetum):

Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt in der Flächenabdeckung eine Vorrangstellung ein und unterstreicht mit seiner standorttypischen Verbreitung die Bedeutung dieses Lebensraumtyps für das gesamte FFH-Gebiet. Es überwiegen mittelalte und einschichtige Wälder, die oftmals Nadelbaumbestände umschließen. Strukturreiche Bestandespartien kommen mit einigen Ausnahmen im Wald der Landesforsten nur wenig vor. Hauptsächlich fehlt eine vertikale Staffelung, in der alle Altersklassen angesiedelt sind. Ein derartiger Bestandaufbau würde auch den fehlenden, höheren Anteil alter Bäume des Haupt- und Schlusswaldes steigern und gleichfalls die Möglichkeit eröffnen, ökologisch wertvolleres Totholz belassen zu können. Letzteres spielt z. Zt. keine bedeutsame Rolle. In Anbetracht des geringen Altbaumanteiles stellt sich auch die Frage des Autochthonieerhaltes, da Verjüngungsansätze kaum festzustellen sind.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Mit einer Flächenabdeckung von nur 6 % im privaten Bereich und knapp 10% im Staatswald spielt der Waldmeister-Buchenwald im Umfeld der dominanten bodensauren Waldformen nur eine untergeordnete Rolle und ist an die wenigen, nährstoffreicheren und frischeren Bodenausschnitte mit entsprechender Untergrundhorizontierung in Hang- und Senkenlagen gebunden. Auch in diesem Lebensraumtyp vermisst man deutlich erkennbare Strukturelemente eines femelartig aufgebauten Waldes, für dessen zukünftigen Aufbau die anzutreffende Baumartenzusammensetzung neben der vorherrschenden Rotbuche mit Anteilen von Esche und Bergahorn eine gute Basis bietet. Die gering entwickelte Strauchschicht wird von einer durch erhöhten Lichteinfall besser ausgeprägten, lebensraumtypischen Krautschicht mit unterschiedlichen Deckungsanteilen bis zu 70 % und gelegentlich auch darüber begleitet. Das Totholzvorkommen beschränkt sich auf wenige unbedeutende Einzelfälle.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur:

Dieser Lebensraumtyp nimmt in der Flächenabdeckung (~32% im Privatwald u. 2,5% im Staatswald) nach dem Hainsimsen-Buchenwald den zweiten Rang ein und ist mit diesem eng verzahnt und teilweise auch verinselt und zusätzlich mit Nadelholzbeständen durchsetzt.

Der höhere Eichenanteil und die durchschnittlich lichtere Bestandesstellung haben eine gute Krautschicht und auch bessere, wenn auch schütterere, Strauchschicht aufkommen lassen. Das Merkmal der Strukturarmut ist auch hier mehr oder weniger ganzflächig ausgeprägt. Größere Baumstärken mit über 80 cm sind kaum zu finden und das Totholz in bedeutsamen Dimensionen folglich die seltene Ausnahme. Für eine Steigerung der Artenvielfalt und die damit verbundene Lebensraumaufwertung ist das zukünftige Herausarbeiten und Verankern der genannten Merkmale von herausragender Bedeutung.

Zum Erhalt der genetischen Stabilität sollte bei der Waldfortentwicklung den wenigen älteren Einzelbäumen und Baumtrupps eine besondere Beachtung geschenkt werden.

LRT 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alnopadion, Alnion incanae, Salicion albae):

Dieser Lebensraumtyp ist an insgesamt 3 Orten eine kleinflächige Ausnahmeerscheinung und stellt eine wertvolle Ergänzung des Lebensraumspektrums im Bereich einiger Quellhorizonte dar, die nachfolgend in kleine Quellsümpfe und weiterführende Quellrinnen übergehen. Die weniger mit Eschen durchsetzten, noch jüngeren und überwiegend einschichtigen Roterlenbestände werden ihre ökologische Wertstellung mit zunehmendem Alter steigern können, sofern vorerst ausbleibende Nutzungen dies ermöglichen. Die Krautschicht ist lebensraumtypisch und fast komplett bodendeckend, sie wird von einer lückigen bis lockeren Strauchschicht überzogen. Ein Holznutzungsverzicht wäre auf diesen ohnehin nicht sehr produktiven Standorten sehr zu begrüßen. Dies findet zur Zeit keine Zustimmung bei der Eigentümerin, den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF wird den gesetzlichen Biotopschutz insbesondere die Boden schonende Bewirtschaftung (Nutzung nur bei Frost) berücksichtigen.

Die Naturwälder in den Wäldern der SHLF sind zwischen dem Ministerium (MLUR) und der SHLF abgestimmt worden und umfassen sehr unterschiedliche Bestände. Laut Handlungsgrundsätze werden alle prioritären FFH-Lebensraumtypen (Stand: Kartierung bis 2008) nicht genutzt.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch das Maßnahmenblatt/die Maßnahmenblätter in der Anlage 6 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AÖR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 6). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Altersbestimmung wird derzeit im Rahmen der Forsteinrichtung aktualisiert. Die SHLF stellt Anfang 2012, nach Abschluss der Forsteinrichtung, die Daten dem LLUR zur Veröffentlichung als Nachtrag zum Managementplan zur Verfügung

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das Bewusstsein und Verantwortungsgefühl für eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung und die Idee der FFH-Ziele ist grundsätzlich verankert und zeigt sich, wenn auch bisher nur kleinflächig, im wiederholten Nachbau bzw. Voranbau von Laubgehölzen und überwiegendem Nutzungsverzicht z. B. in den Lebensraumtypen 7140 und 91E0

- Anlage des Tümpels auf den Flächen der SHLF
- seit vielen Jahren keine Unterhaltung der Gräben auf den Flächen der SHLF
- Umwandlung von Nadelholz in Laubholz. Dabei Erhalt eines Eichenanteils in den nördlichen Randlagen.

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sogenannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1 (Privatflächen, Kommunalf Flächen): als allgemein erhaltende Maßnahme ist im Wesentlichen die Bewahrung des derzeitigen Ist-Zustandes hinsichtlich der Verbreitung und des Umfangs der Lebensraumtypen zu nennen und als Bestandteil einer naturnahen und ökologisch angepassten Waldwirtschaft

anzusehen. Hierbei werden folgende Einzelansätze und –maßnahmen verfolgt:

- ⇒ nachhaltige Nutzungsumfänge,
- ⇒ einzel- bis truppweise Baumentnahme im Laubholz,
- ⇒ bodenschonende Holzernteführung,
- ⇒ Einsatzverzicht bei Düngemitteln und chemischen Bioziden
 - ⇒ möglichst weitgehende Eingliederung von natürlichen Waldsukzessions- und –Differenzierungsprozessen.

6.2.2 (Privatflächen, Kommunalf Flächen, SHLF): Schutz der natürlich entwickelten Quell- und Abflussrinnen einschließlich des insgesamt vorhandenen Wasserregimes

6.2.3 (Privatflächen, Kommunalf Flächen): Berücksichtigung des besonderen Schutzes der gesetzlich geschützten Biotope Bruchwälder und Auwald und Moore (91E0, 7140)

Durch die Beachtung des am 16.8.2007 festgelegten „Programms zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen“ werden die privaten Waldflächen im Sinne der FFH-Richtlinie abgesichert und optimiert.

6.2.4. (SHLF): Umsetzung der Handlungsgrundsätze insbesondere schonende Nutzung der Auwaldparzellen (Abt. 4753 B2 und B3) und Auswahl und Kennzeichnung von Habitatbaumgruppen. Eine Markierung der vorhandenen Habitatbäume am Weg im Süden des Waldbestandes unterbleibt verabredungsgemäß, da hier eine besondere Pflicht zur Verkehrssicherung besteht (siehe Karte 3).

6.2.5. (SHLF) Erhalt des Naturwaldes in Abteilung 4753 B4 (SHLF)

6.2.6. (SHLF) Einbau kleiner Erdstau in entwässernde Gräben innerhalb des Eichen-Hainbuchenwaldes. Es handelt sich um kleine Entwässerungsrinnen, die aus der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen stammen.

6.2.7. (SHLF) Grundsätzlicher Erhalt des autochthonen Buchenbestandes in Abt. 4754 C1 (Saatgutbestand); bevorzugte Auswahl zukünftiger Habitatbaumgruppen in diesem Bereich erst möglich, nachdem die Beerntung des Saatgutbestandes aufgehoben wird.

6.2.8. (Privatflächen, SHLF) Einbringen von ca. 100 Nisthilfen für Vögel und Sommerquartiere für Fledermäuse, da Totholz und Höhlenbäume fehlen (keine kartenmäßige Darstellung).

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Diese Maßnahmen zielen auf eine Aufwertung der gegenwärtig vorzufindenden Situation ab und haben folgende Ausrichtungen:

zeitlich nutzungsangepasster Umbau der Nadelholzbestände mit einem derzeitigen Flächenanteil von ~22 % im Privat- und Kommunalwald und 24% im Staatswald in einen dem Standort entsprechenden Wald-Lebensraumtyp. Ein Zaun muss bei jeder Pflanzung, auch bei Buchenpflanzung, gesetzt werden.

6.3.1 (Privatflächen, Kommunalflächen): Umbau von Nadelholzbeständen in standortgerechten Laubwald.

6.3.2. (Privatflächen, Kommunalflächen): Naturnahe Waldstrukturen schaffen insbesondere Erhalt/Erhöhung des Altbaumanteils in Gruppen, Totholzförderung.

6.3.3 (Privatflächen, Kommunalflächen): Nutzungsverzicht auf Flächen mit den Lebensraumtypen „Übergangsmoor“ und auf Teilflächen der „bodensauren Eichenwälder auf Sand“.

Dadurch Verbesserung der jetzigen hydrologischen Ausgangssituation im LRT 7140 und den nach Süden anschließenden Teilen des LRT 9190.

6.3.4 (Privatflächen, Kommunalflächen): Waldaußenrandstaffelung/Waldrandgestaltung

6.3.5 (Privatflächen, Kommunalflächen): Extensivierung der Grünlandnutzung in der Übergangszone zur Arlauniederung

6.3.6. (SHLF): schonende Freistellung von Kleingewässern durch Entnahme einiger weniger Bäume auf der Südseite

6.3.7. (SHLF): Waldaußenrandstaffelung/Waldrandgestaltung

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Als Maßnahmenzielrichtung ist hier erstens die allgemeine, längerfristig zu verfolgende Verbesserung der Bestandesstrukturen im Zuge von Nutzungs- und Pflegeeingriffen und zweitens der Artenschutz unter bevorzugter Berücksichtigung der FFH-Anhang II u. IV-Arten, die im Gebiet vermutlich vorkommen (siehe Kap. 3.3.) zu nennen.

Forstliche Nutzungs- und Pflegeeingriffen sollten letztendlich einen femelartigen Waldaufbau in Verbindung mit einer geeigneten Staffelung besonders der nach Süden und Westen gerichteten Waldaußenränder und ebenfalls der Waldinnenränder zum Ziel haben und damit Vertikalstrukturen fördern. Dadurch kommt es gleichzeitig immer wieder zur Neubildung von positiv wirkenden Wärme- und Lichtkegeln, zu einem höheren (jetzt zu geringem) Strauchschichtanteil und einer Absicherung der Stechpalmenverbreitung. Mangels z. Zt. vorhandener Höhlenbäume ist eine Unterstützung höhlenbrütender Vogelarten durch die Anbringung von artangepassten Nisthilfen sinnvoll. Die SHLF bevorzugt die konsequente Ausweisung von Habitatbäumen, da die Pflege von Vogelnisthilfen aufwändig ist.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Im bestehenden Landschaftsrahmenplan wird die Einrichtung eines groß gefassten Landschaftsschutzgebietes angesprochen. In § 15 LNatSchG ist eine evtl. vorzunehmende Schutzgebietsausweisung näher erläutert.

Ferner gibt es die Möglichkeit vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Letztere eröffnet einen Absicherungsweg für die privaten Waldteile über die Rahmenvereinbarung vom 15.12.2003 über Natura 2000-Gebiete im Wald, die zwischen dem schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverband und dem zuständigen Ministerium abgeschlossen worden ist und über Mustervertragsabschlüsse in Anpassung an die speziellen Waldsituationen der Einzelbesitzer auf freiwilliger Basis bei monetären Ausgleichsleistungen durch die öffentliche Hand umgesetzt werden kann. Über den Umfang der Ausgleichszahlungen gibt die Mustervertragsfassung Auskunft.

6.6. Verantwortlichkeiten

Gem. § 27 Abs. 1 LNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Nordfriesland für die Umsetzung des Managementplanes zuständig. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des weit reichenden Beteiligungsprozesses und der Abstimmung des Managementplanes jeder Flächeneigentümer gehalten, bei der Bewirtschaftung seines Eigentums eigenverantwortlich den maßnahmenbezogenen Ausführungen des Managementplanes zu folgen. Hierbei können öffentliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden. Die UNB, die untere Forstbehörde, die die Einhaltung waldgesetzlicher Bestimmungen überwacht und die Forstabteilung der Landwirtschafts-

kammer stehen hier den privaten Waldbesitzern zur Beratung zur Verfügung. Das Plangebiet umfasst viele Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB für diese Flächen z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. §27 Abs. 2 LNatSchG.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen kann über die gängigen Programme des MLUR (Ankauf, Pacht, S+E, Vertragsnaturschutz u. ä.) im Rahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgewickelt werden. Eine maßnahmen- und zeitbezogene Spezifizierung erfolgt ggf. im Maßnahmenblatt.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planerstellung erfolgte unter der Information jedes einzelnen Waldbesitzers im Rahmen einer Informations-Veranstaltung am 2.8.2011 unter Teilnahme der UNB NF, der UFB und des Bürgermeisters der Gemeinde Immenstedt. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer war geladen, jedoch verhindert.

Im Vorwege der Managementplanung waren die jeweiligen Ämter und Gemeinden über die Bearbeitung in Kenntnis gesetzt worden. Am 21.8.2011 fand zudem ein Wald-Informationstag im Immenstedter Wald für die Bevölkerung statt. Der Entwurf wurde zur Abstimmung versendet.

Der Managementplan wurde mit der SHLF einvernehmlich abgestimmt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Karte 1: Übersicht

Anlage 3: Karte 2: Bestand Biotoptypen und Lebensraumtypen

Anlage 4: Karte 3: Maßnahmen mit Abteilungseinteilungen SHLF

Anlage 5: Maßnahmenblätter

Literatur:

MORDHORST/EFTAS (2009): Kartierung der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten „Immenstedter Wald“ (DE 1421-301)

Anlage 1: Auszug aus Amtsblatt (S. 118)

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1421-301 „Immenstedter Wald“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines der größten geschlossenen Bestände an bodensauren Buchen- und Eichenwäldern auf der Bredstedt-Husumer Geest mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und seiner standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, mit zum Teil erheblichem Alt- und Totholzanteil und einigen naturnahen Waldinnenrändern.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
 - 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- Erhaltung
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
 - der bekannten Höhlenbäume,
 - der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
 - der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, feuchte und nasse Senken und der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
 - weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Kleingewässer,
 - eines hinreichenden Anteils von Stechpalme im Gebiet (9120),
 - eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen (9190).